

Infoveranstaltung Decennale-Versicherung

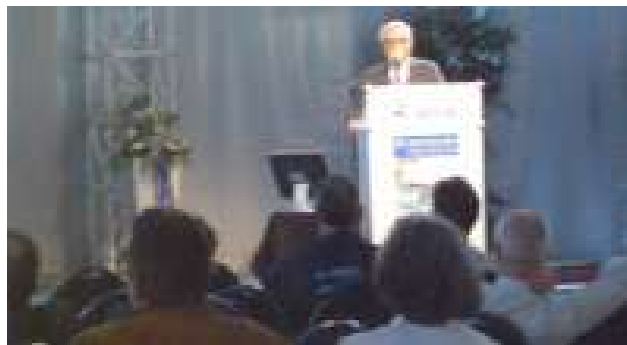
Im Rahmen der 60. Internationalen Saarmesse fand Freitag, den 03.04.2009 die Informationsveranstaltung von A&E Versicherungen zum Thema Decennale-Versicherung, Haftung in Frankreich statt. Vertreter von Bauunternehmen, Bauhandwerkern, Architekten und Ingenieure verfolgten interessiert die Vorträge im Wirtschaftsforum.

Frau Elke Kauerauf-Puglia, A&E Versicherungen in Lebach, begrüßte die anwesenden Teilnehmer mit einer kurzen Einleitung zum Thema Haftung in Frankreich. Bauunternehmer die in Frankreich tätig werden wollen müssen neben den geltenden nationalen Bauvorschriften auch umfangreiche Garantie- und Haftungsvorschriften beachten. Für versteckte Mängel, ist eine zehnjährige Garantie (Décennale-Versicherung) gesetzlich vorgeschrieben. Frau Kauerauf-Puglia wies darauf hin, dass für das Bauhandwerk die Décennale-Versicherung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, jedoch oft vertraglich vereinbart wird. Anschließend übergab Sie das Wort an Herrn Kremp.



Herr Oliver Kremp, von der Firma Wolf Hoch- und Ingenieurbau aus Saarbrücken, berichtete von den zahlreichen Problemen aus der Praxis die bei der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung von Bauvorhaben mit französischen Versicherungsunternehmen auftreten. Obwohl die Firma Wolf Hoch- und Ingenieurbau in

Frankreich eine Niederlassung hat und schon mehrere Projekte in Frankreich erfolgreich durchführte, verschließen sich die französischen Versicherungsunternehmen. Auch Versicherer, die bisher die vorgeschriebene Decennale-Versicherung projektbezogen erteilten, bereiten Probleme bei neuen Projekten.



Herr Rechtsanwalt Gerhard Steyer, von dem Bauspezialversicherer, berichtet eindrucksvoll über das neue Produkt. Als einziger deutscher Versicherer bietet sie kleinen und mittelständigen Unternehmen die Décennale-Versicherung. Sie entspricht in Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes vollumfänglich dem französischen Marktstandard.

Er beschreibt, dass das französische Recht den Bauherren als Verbraucher und somit als schutzbedürftigen Laien einstuft. In Frankreich muss auch beim Verkauf einer Immobilie die Decennale-Versicherung nachgewiesen werden. Fehlt die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung ist der Verkauf nahezu unmöglich. Hier liegt ein Verstoß gegen geltendes Recht vor, der strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Internet: www.AundE-Versicherung.de

Email: info@AundE-Versicherung.de

Telefon: 0 68 81 / 9 61 68 0

Fax: 0 68 81 / 9 61 68 20